

## Bücherliste 2023/24

### Lernmittelverordnung (teilweise Abschaffung der Lernmittelfreiheit)

Sehr geehrte Schülerinnen, Schüler und Eltern,

seit Juni 2003 muss jeder Schüler bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro innerhalb eines Schuljahres die Lernmittelkosten selbst übernehmen. Zu den Lernmitteln gehören neben den Schulbüchern Druckschriften, die die Schulbücher ergänzen oder ersetzen. Nicht zu den Arbeitsmitteln zählen im Sinne dieser Verordnung, und sind deshalb auf den Selbstkostenanteil auch nicht anzurechnen: Hefte, Blöcke, Schreib-, Zeichen- und Rechengeräte.

Für die verschiedenen Bildungsgänge (Gymnasium, doppelqualifizierender Bildungsgang, Fachoberschule, Berufsoberschule, Berufsfachschule) gilt:

- Die zuständigen Fachkonferenzen beschließen, welche Schulbücher bzw. Lektüren im Unterricht eingesetzt werden. Für die zentralen Prüfungen werden die Lektüren von der Senatsschulverwaltung vorgegeben.
- Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler kaufen sich die Bücher in eigener Verantwortung, es sei denn, sie sind hiervon befreit.
- Schülerinnen und Schüler genießen weiterhin Lernmittelfreiheit, wenn sie oder ihre Eltern
  - a) Sie oder Ihre Eltern sind Bezieher von Sozialhilfe/ ALGII (Hartz IV).
  - b) Sie oder Ihre Eltern sind Bezieher von Wohngeld.
  - c) Sie bekommen BAFÖG.
  - d) Sie oder Ihre Eltern sind Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz.
  - e) Sie oder Ihre Eltern sind Bezieher von Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege oder Heimerziehung.
  - f) Sie oder Ihre Eltern sind Bezieher von Arbeitslosengeld.

Sind o. g. Leistungen nachweislich beantragt, stellt die Schule die Lernmittel bis zum Entscheid kostenlos zur Verfügung. Bei einem Negativbescheid muss der/die Schüler/in der Schule die Lernmittel im neuwertigen Zustand zurückgeben und selbst die Lernmittel erwerben. Gegebenenfalls muss das neu erworbene Lernmittel der Schule überlassen werden.

Ausgenommen von der Lernmittelfreiheit ist: „Das große Tafelwerk“ (Fach: Ma, Ph, Ch, Bio, In), Cornelsen Verlag, ISBN: 9783464571439.

**Folgende Bücher benötigen Sie für die jeweiligen Klassenstufen der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz / Sozialassistenten**

Klassenstufe	Fach (Lernbereich)	Verfasser, Titel	Verlag	ISBN	Einzelpreis
1-jährig	Pädagogik LF 1 bis 5	Silvia Gartinger (Hrsg.): Sprungbrett Soziales – Kinderpflege: Kinderpflege, Sozialpädagogische Assistenz, Kindertagespflege: Schülerbuch.	Cornelsen Berlin gebundene Ausgabe, Juni 2010	978-3064558427	42,75
1-jährig	Mathematik	Mathematik - Grundwissen für den Beruf; Gesundheit, Körperpflege, Ernährung und Soziales; Arbeitsbuch	Cornelsen Verlag	978-3-06-450505-6	24,50
1-jährig	Englisch	<i>gemäß Ansage der unterrichtenden Lehrkraft</i>			
2-jährig	Englisch	Join in: English for Child Care and Education (6. Auflage)	Handwerk und Technik – Hamburg	978-3-582-82239-0	25,95
2-jährig	Psy/Päd, LF II	Hagemann, C. (Hrsg.). Pädagogik/Psychologie für die sozialpädagogische Erstausbildung. Schülerband.	Bildungsverlage EINS 6. Auflage, 2021 (Artikelnr. des Verlages: 10315)	ISBN-13: 9783427103158 ISBN-10: 3427103153	39,95
2-jährig	Mathematik	Mathematik - Grundwissen für den Beruf; Gesundheit, Körperpflege, Ernährung und Soziales; Arbeitsbuch	Cornelsen-Verlag	978-3-06-450505-6	24,50

Wir bemühen uns, mit der preisgünstigsten Ausgabe zu arbeiten und weisen darauf hin, dass es auch die Option gibt, gebrauchte Bücher über das Internet zu erwerben.

**Vorgehensweise:**

Schüler/innen mit einem „Berechtigungsnachweis Berlin-Ticket S“ legen diesen **ab dem ersten Schultag bis spätestens zum 22.09.2023** der Klassenleitung bzw. dem Tutor vor, um ihren Anspruch auf Lernmittelbefreiung geltend zu machen.

Ausschließlich Schüler/innen, die keinen „Berlinpass“ besitzen, aber dennoch zu den von der Zuzahlung befreiten Personen gehören, weisen ihren Anspruch mit den entsprechenden Unterlagen (mit Anspruchsberechtigung Stichtag 01. August) **ab dem ersten Schultag bis spätestens zum 22.09.2023** bei der Abteilungsleiterin der Abteilung II, Frau Mangel, nach.

Alle berechtigten Schüler/innen erhalten dann im Verlauf der ersten Schulwochen den entsprechenden Bücherzettel mit Unterschrift und zeigen ihn dem/der entsprechenden Fachlehrer/in und erhalten die Bücher.

Die Bücher müssen **spätestens** bei Beendigung des Schulbesuchs wieder abgegeben werden. Sie sind pfleglich zu behandeln. Die Rückgabe lassen Sie sich von dem jeweiligen Fachlehrer quittieren und legen diese Ihrem/Ihrer Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in **noch vor der Zeugnisabgabe** vor.

Alle anderen Schüler/innen kaufen sich die Bücher bitte schnellstmöglich selbst.

Die Schulleitung  
Stand 7.07.2023